



27
6

6

194

r 8

Anger

so LSA,

2

9

der baulichen
anzupassen.

wird gemäß
ner Baugrenze

Auffahrten gemäß
im Sinne des
der Baugrenzen

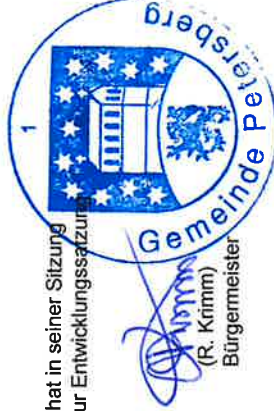
(SchG)

g der Fläche ist
om 01. Oktober
zulässig.

it muss in Abstimmung
ne Begehung durch
stattfinden.
urschutzbehörde zu
ahmen abzustimmen.

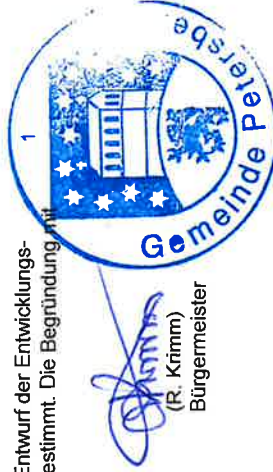
Verfahrensvermerke

1. Der Gemeinderat der Gemeinde Petersberg hat in seiner Sitzung am 15.03.2023 den Aufstellungsbeschluss zur Entwicklungssatzung "Neuenhäuser" in Krosigk gefasst.



Gemeinde Petersberg, den 25.05.2023

2. Der Gemeinderat hat am 15.03.2023 den Entwurf der Entwicklungssatzung beschlossen und zur Auslegung bestimmt. Die Begründung mit Anlagen wurde gebilligt.



Gemeinde Petersberg, den 25.05.2023

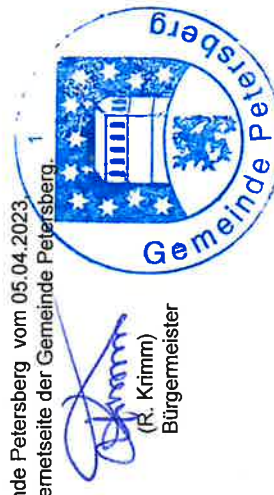
3. Der Entwurf der Entwicklungssatzung "Neuenhäuser" in Krosigk, bestehend aus der Planzeichnung und den Textlichen Festsetzungen sowie der Begründung mit Anlagen hat vom 17.04.2023 bis einschließlich 23.05.2023 während der Zeiten

Montag von 9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 15.00 Uhr
Dienstag von 9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch von 9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 15.00 Uhr
Donnerstag von 9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 16.00 Uhr
Freitag von 9.00 - 12.00 Uhr

in der Bauverwaltung der Gemeinde Petersberg, Ortsteil Wallwitz, Götsche-
talstraße 15 in 06193 Petersberg öffentlich auslegen. Die Bekanntmachung
sowie der Entwurf waren ebenso vollumfänglich auf der Internetseite der
Gemeinde Petersberg einsehbar.

Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen zu
dem Entwurf von jedem schriftlich, per E-Mail und/oder mündlich zur
Niederschrift vorgebracht werden können, ortsüblich bekanntgemacht worden.

Bekanntmachung im Amtsblatt der Gemeinde Petersberg vom 05.04.2023
Nummer 4, Jahrgang 32, sowie auf der Internetseite der Gemeinde Petersberg



Gemeinde Petersberg, den 25.05.2023

4. Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange
sowie die Nachbargemeinden und -städte sind mit Schreiben vom 27.03.2023 zur Abgabe
einer Stellungnahme aufgefordert worden.



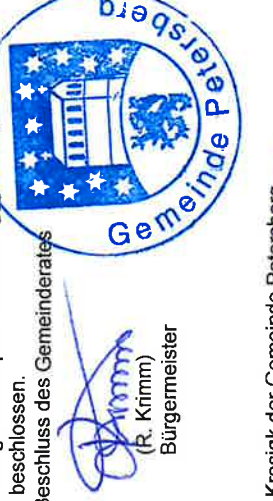
Gemeinde Petersberg, den 25.05.2023

5. Die vorgebrachten Anregungen sowie Stellungnahmen der Behörden, sonstigen Träger
öffentlicher Belange und Nachbargemeinden- und -städte wurden vom Gemeinderat in
öffentlicher Sitzung am 20.09.2023 geprüft und abgewogen.
Das Abwägungsergebnis wurde den Behörden und Nachbargemeinden am 04.10.2023
mitgeteilt.



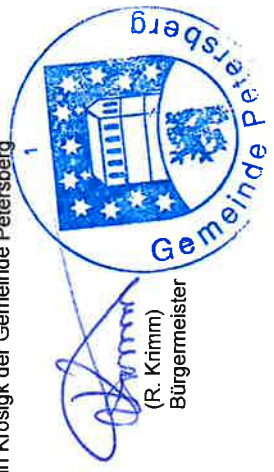
Gemeinde Petersberg, den 05.10.2023

6. Die Entwicklungssatzung "Neuenhäuser" in Krosigk wurde per Beschluss des
Gemeinderates am 20.09.2023 als Satzung beschlossen.
Die Begründung nebst Anlagen wurde mit Beschluss des Gemeinderates
vom 20.09.2023 gebilligt.



Gemeinde Petersberg, den 05.10.2023

7. Die Entwicklungssatzung "Neuenhäuser" in Krosigk der Gemeinde Petersberg
wird hiermit ausgefertigt.



Gemeinde Petersberg, den 05.10.2023

8. Das Inkrafttreten der Entwicklungssatzung "Neuenhäuser" in Krosigk sowie
die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedem
eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, ist gemäß
Hauptsatzung der Gemeinde Petersberg vom 06.10.2023 Ausgabe Nr. 11,
Jahrgang 32, ortsüblich bekanntgemacht sowie auf der Internetseite der Gemeinde
eingestellt worden.

In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von
Verfahrens- und Formvorschriften und von den Mängeln der Abwägung
sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 BauGB) und weiter auf Fälligkeit und
Erförschen von Entschädigungsansprüchen (§ 44 BauGB) hingewiesen
worden.

Die Entwicklungssatzung "Neuenhäuser" in Krosigk erlangt mit Tag der
Bekanntmachung Rechtskraft.



Gemeinde Petersberg, den 09.10.2023

(R. Krimm)
Bürgermeister

URSCHRIFT

Präambel

Aufgrund des § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 2 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung
vom 3.11.2017 (BGBl. I.S. 3634), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 08.08.2023
(BGBl. 2023 I Nr. 214) wird nach Beschlussfassung durch den Gemeinderat
Petersberg am 20.09.2023 die Entwicklungssatzung "Neuenhäuser" in Krosigk nach
§ 10 Abs. 1 BauGB, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B)
als Satzung beschlossen.

Entwicklungssatzung nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 2 BauGB	
Gemeinde Petersberg	
Entwicklungssatzung "Neuenhäuser"	
SATZUNG	Planungshoheit: Gemeinde Petersberg Götschehalstraße 15 06193 Petersberg OT Wallwitz
August 2023	Entwurf und Ver- fahrensbetreuung: Gloria Sparfeld Architekten und Ingenieure Halberstädter Straße 12 06112 Halle/Saale
M 1 : 1.000	Bearbeiter: C. Woitschach / G. Sparfeld